

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Bei den Mühlen - Ost" sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches auf den bestehenden Standort und der Umbenennung des Bebauungsplans als "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Lage im Ortsteil Uhrsleben



[TK:10 082014] @
LVemGeo LSA
(www.lvemgeo.sachsen-anhalt.de)
A18-171082010

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 23.06.2023 bis einschl. 24.07.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen - Ost" im Ortsteil Uhrsleben - Gemeinde Erxleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zur Bewertung der Biototypen in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.02.2023
2. Boden
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.02.2023
 - Aussagen zu Grundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 02.03.2023
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 22.02.2023
4. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans als "Gewerbegebiet bei den Mühlen" OT Uhrsleben, Gemeinde Erxleben

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



Jürgenitz
Bürgermeister

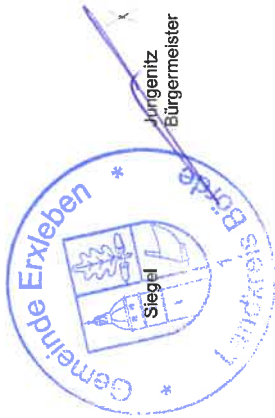
Erxleben, den 05.06.2023

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 05.06.2023



Jürgenitz
Bürgermeister

auszuhängen am: 08.06.2023
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 25.07.2023
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Jürgenitz
Bürgermeister